

Welche Erwerbsverläufe, welche Renten?

Janina Söhn/Tatjana Mika



Teilhabe durch Erwerbsarbeit und sozialstaatliche Leistungen sind eng miteinander verwoben: Die Höhe gesetzlicher Renten hängen von der gesamten vorgelagerten Erwerbskarriere und deren Anerkennung für Rentensprüche ab. Auf Basis von Informationen aus den individuellen Rentenkonten bei der gesetzlichen Rentenversicherung wird in diesem Beitrag die gesamte rentenrechtlich relevante Erwerbsbiografie vom Alter 17 bis in das Einmünden in eine Alters- oder Erwerbminderungsrente rekonstruiert, unterschiedliche Erwerbsverlaufsmuster identifiziert und diese bezogen auf die Rentenhöhe und soziale Merkmale differenziert ausgewertet. Im direkten Vergleich weisen Personen mit Erwerbsminderungsrente nicht nur niedrigere Renten, ein wesentlich früheres Verrentungsalter und längere Krankheitsphasen, sondern auch frühere und längere Phasen der Arbeitslosigkeit als Altersrentnerinnen und -rentner auf. Aber in beiden Gruppen, den Altersrentnerinnen und -rentnern als auch unter den Erwerbsgeminderten, stellen jahrelange Phasen der Arbeitslosigkeit und die verschlechterte rentenrechtliche Anerkennung dieser Episoden einen wesentlichen Grund für die niedrigen Renten dar. Zudem wirkt sich längere Arbeitslosigkeit wiederum negativ auf spätere Erwerbschancen und Einkommen auf, so dass hier von einer kumulierenden Benachteiligung gesprochen werden muss. Betroffen sind neben Geringqualifizierten allgemein insbesondere Ostdeutsche und in den alten Bundesländern Zugewanderte. Teils mehrere Jahrzehnte andauernde Nicht-Erwerbsphasen in Form von Familienarbeit, wie sie immer noch, wenn auch mit abnehmendem Trend, gut drei von zehn Altersrentnerinnen aufweisen, ist mit anschließender Erwerbsarbeit (Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung) assoziiert, die nur unterdurchschnittliche Rentenanwartschaften einbringen. Die rentenrechtliche Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung und nichterwerbsmäßiger Pflege federt die negativen finanziellen Konsequenzen zwar nach dem Renteneintritt etwas ab, für die eigenständige Sicherung eines Lebensstandards jenseits der Armutsgefährdung reicht dies ohne das Einkommen eines Partners oder Sozialtransfers jedoch kaum. Unter erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentnern ist nur jede Zweite im Haushaltszusammenhang *nicht* armutsgefährdet